

Pflegefinanzierung

Pflegefinanzierung für private Spitexorganisationen

Seit Inkraftsetzen der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 01.01.2011 haben Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Für die Rechnungsstellung beachten Sie bitte unser Merkblatt.

[Pflegefinanzierung ambulant \(Restkosten\) \[pdf, 109 KB\]](#)